

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 21.03.2024
Drucksache Nr. 2827/2024/1

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am	- nicht öffentlich -
Sitzung Verwaltungsausschuss am 10.04.2024	- nicht öffentlich -
Sitzung Gemeinderat am 17.04.2024	- öffentlich -

Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsgutachtens der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Sachgebiet 40.2 „Familien, Kinder & Schulen, Senioren“

Beschlussvorschlag:

1. Der Schaffung und Besetzung einer weiteren Stelle mit 10 Wochenstunden in der Kernzeitbetreuung an der Südstadtschule für die Zeit täglich von 12–14 Uhr zum nächstmöglichen Termin wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft an der Südstadtschule, von 12,5 auf 15 Wochenstunden rückwirkend ab 1. April 2024 wird zugestimmt.
3. Der Freistellung für 5 Stunden wöchentlich für die Leitung der Kernzeitbetreuung an der Zeyerschule wird zugestimmt.
4. Die freiwerdenden 5 Stunden Betreuungszeit der Leitungskraft der Kernzeit an der Zeyerschule werden im Team der Betreuungskräfte aufgeteilt.

Erläuterungen:

Die mannigfaltigen Herausforderungen der vergangenen Jahre, insbesondere im Bereich der Kindergärten und Schulen, haben die Verwaltung veranlasst, gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ab Februar 2023 eine Organisationsuntersuchung im Sachgebiet 40.2 durchzuführen. Die Schwerpunkte lagen zunächst auf der aktuellen Aufbauorganisation (Geschäftsverteilung inklusive Vertretungsregelungen), Ermittlung des quantitativen Personalbedarfs und Identifizierung der wesentlichen Geschäftsprozesse. Die erfolgreiche Ist-Analyse ist Grundlage für eine angemessene Qualitätssicherung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

Die Organisationsuntersuchung zeichnet sich durch folgende Ergebnisse aus:

a. Generationenbüro mit Kindergarten- und Schulverwaltung

Das Generationenbüro ist eine Organisationseinheit der Stadt Schwetzingen in der viele Freiwilligkeitsleistungen verortet sind und die als Schwerpunkt erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Angelegenheiten ist. Hier werden auch die Aufgaben der Kindergarten- und Schulverwaltung wahrgenommen. Da bereits Ende 2022 verwaltungsintern deutlich wurde, dass die Aufgaben in diesen Bereichen stetig zunehmen, wurde mit der Verabschiedung des Stellenplans 2023 eine weitere Vollzeitstelle geschaffen, dadurch konnte der empfohlenen Personalaufstockung durch das Organisationsgutachten vorgegriffen werden.

b. Kindergarten Spatzennest

Trotz Fachkräftemangel und -wechsel gelingt es der Kindergartenleitung stets, den Kindergartenalltag erfolgreich zu gestalten und die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln.

c. Hort- und Kernzeitbetreuung

Aktuell ist ein städtischer Hort an der Nordstadt-Grundschule eingerichtet; für diese betriebserlaubnispflichtige Angebotsform der Kinderbetreuung definiert der KVJS den Mindestpersonalschlüssel, Gruppenstärke und Einrichtungsleitung. Die Vorgaben für zwei Hortgruppen können trotz Fachkräftemangels aktuell erfüllt werden.

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) wird vom Land Baden-Württemberg als Jugendfreizeiteinrichtung definiert und bedarf deswegen keiner Betriebserlaubnis. Deswegen kann die Betreuung der Kinder durch geeignete Personen erfolgen, d.h. Personen, die Erfahrung in der Kindererziehung haben.

Aus überörtlichen Vergleichen ist der GPA bekannt, dass sich Kommunen - mangels gesetzlich vorgeschriebener Personalschlüssel - regelmäßig am Klassenteiler für Grundschulen orientieren, dieser liegt im Schuljahr 2022/2023 bei 28 Kindern. Hierbei sollte nicht nur der Aspekt der Betreuung betrachtet werden, sondern im Rahmen der Personalfürsorge auch die Belastbarkeit der Mitarbeitenden. Deswegen hat die Stadt Schwetzingen einen etwas großzügigeren Betreuungsschlüssel von 25 Kindern je Betreuungskraft festgelegt.

Der Leitfaden für die Mitarbeitenden in der Kernzeitbetreuung vom 12. März 2018 definiert die Aufgaben und soll zu einheitlichen Standards in den Kernzeitbetreuungen führen. Die Betreuungskräfte haben die Aufgabe, sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten anzubieten und die Aufsichtspflicht sicherzustellen.

Da die Aufsichtssituation an der Südstadtschule über die Essenszeit täglich von 12–14 Uhr besonders herausfordernd ist, wird die Schaffung einer weiteren Stelle mit 10 Wochenstunden befürwortet. Außerdem sollte die Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft täglich um eine halbe Stunde von 12,5 auf 15 Wochenstunden aufgestockt werden.

Seit einigen Jahren sind in nahezu allen Einrichtungen pädagogische Kräfte als Leitungskräfte eingestellt, da vermehrt pädagogische Fragestellungen auftauchen. Auch wenn die Leitungskraft an der Zeyherschule ihre pädagogische Weiterbildung noch nicht abgeschlossen hat, nimmt sie erfolgreich Leitungsaufgaben wahr und soll künftig 5 Wochenstunden Freistellung erhalten. Die freiwerdenden Betreuungsstunden können im Team verteilt werden.

Finanzielles:

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen (neue Betreuungsstelle mit 10 WStd., Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Hauswirtschaftskraft Südstadt-GS und 5 WStd. Betreuungszeit Zeyher-GS) werden sich künftig auf jährlich ca. 25.000 Euro belaufen.

Kostenstelle: 2110 0162

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiterin:

Sachbearbeiterin: